

# Beitrags- und Pflichtenordnung Freizeitwerk Jelmera State e. V.

Die Beitragsordnung- und Pflichtenordnung des Freizeitwerk Jelmera State e.V. regelt gemäß § 4-6 der Satzung die Beitragsleistungen und -pflichten der Vereinsmitglieder und wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Es gilt grundsätzlich, dass die Satzung der Beitragsordnung übergeordnet ist. Sowohl Satzung als auch Beitrags- und Pflichtenordnung können jederzeit auf der Vereinswebseite eingesehen werden.

## § 1 Grundlage der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 26.10.2024.

## § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliedsstatus.

## § 3 Beitragshöhe

Alle Beiträge werden halbjährlich via SEPA-Basis-Lastschrift durch das Freizeitwerk Jelmera State e.V. eingezogen. Das Mitglied ist dazu verpflichtet beim Eintritt ein gültiges Lastschriftmandat einzureichen und den Verein zu informieren, falls das Mandat seine Gültigkeit verlieren sollte. **Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.** In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einem Mitglied die Zahlung des Mitgliedsbeitrags auf eine andere Art und Weise gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

<b>Beitragsart</b>	<b>Halbjährlicher Mitgliedsbeitrag</b>
<i>Ordentliche Mitglieder unter 18 Jahren</i>	12 €
<i>Ordentliche Mitglieder über 18 Jahren</i>	18 €
<i>Fördernde Mitglieder</i>	mindestens 10 €
<i>Familienbeitrag</i>	32 €
<i>Ehrenmitglied</i>	beitragsfrei

Im Rahmen des Familienbeitrags sind maximal zwei Erwachsene als ordentliche Mitglieder enthalten sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs.

## § 4 Zahlungsform und Zahlungsfrist

Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Das Vereinskonto wird bei der Deutsche Skatbank/Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG geführt, IBAN: DE48830654080005480167, BIC: GENODEF1SLR. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Die festgesetzten Beiträge sind jeweils zum 1. Januar bzw. 1. Juli eines jeden Jahres fällig. Für die Einteilung nach Altersgruppe ist das Alter zum Fälligkeitsdatum entscheidend.

## § 5 Pflichtenordnung

### 1. Zahlung des Mitgliedsbeitrags

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, den halbjährlichen Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu zahlen. Die Höhe des Beitrags wird von der Beitrags- und Pflichtenordnung festgelegt und kann bei Bedarf durch die Mitgliederversammlung angepasst werden.

### 2. Aktive Mitgestaltung des Vereinsleben

- Ordentliche Mitglieder sind eingeladen, sich aktiv und ehrenamtlich im Vereinsleben zu engagieren. Dies umfasst insbesondere:
  - **Arbeitseinsätze:** Teilnahme an gemeinsamen Arbeitseinsätzen am Hof oder in anderen Vereinsprojekten.
  - **Ehrenamtliche Tätigkeiten:** Unterstützung bei Veranstaltungen, Workshops oder anderen Aktivitäten des Vereins.

### 3. Einhaltung der Vereinsziele

- Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele und Werte des Vereins zu respektieren und zu fördern.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Pflichtenordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 26.10.2024 beschlossen und tritt mit Abschluss dieser auf unbestimmte Zeit in Kraft.